

Antrag auf Aufhebung des Ausschlusses der Schutzdienstleistung

(gemäss BZG Art. 21 und ZSV Art. 3 Abs. 3)

Antragsteller	AHV-Nr.		Name		Vorname	
	Beruf		Adresse		PLZ / Ort	
	Geb. Datum		ZSO		Zeitpunkt?	
	Ort / Datum:	Begründung:				Antragsteller
..... Unterschrift						

ZSO	Antrag auf Wiedereinteilung in den Zivilschutz					
	Einteilung ZS		Zuteilung in die Personalreserve?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	Ort:		Begründung:	Zivilschutzorganisation ZS Kdt		
..... Unterschrift						

Kanton	Entscheid AMB					
	<input type="checkbox"/>	Frist > 4 Jahre nach Strafverbüssung	Strafregisterauszug ohne Vorkommnisse.			
	<input type="checkbox"/>	Einwandfreie Lebensführung	Gemäss polizeilicher Führungsbericht.			
	<input type="checkbox"/>	Nach Ablauf Probezeit bei bedintem Strafvollzug				
	<input type="checkbox"/>					
	Zustimmung zur Wiedereinteilung:		Zeitpunkt?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Aarau,	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz					
Guido Beljean Sektionsleiter						

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtstillstandsfristen.**
- Die Beschwerdevorschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
- Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
- Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
- Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Dienstbüchlein, Strafregisterauszug und polizeiliche Führungsbericht sind zwingend mit dem Antrag einzureichen!

Beilagen: _____

Kopie z.K. an:

- ZS Kdt / ZSSSt (inkl. DB)
- Sektion Ausbildung (intern)
- Sektion Koordination Zivilschutz (intern)